

Antrag
des Bundesministers der Finanzen

**Veräußerung einer rd. 78,5 ha großen Teilfläche des ehem. Flugplatzes
Eschborn/Taunus an das Land Hessen**
§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen — VI C 3 — VV 2903.1
— 52/80 — II C 6 — F 0742 — 15/80 — vom 26. Juni 1980:*

Ich beabsichtige, eine für den Bund entbehrliche Teilfläche des ehem. Flugplatzes Eschborn in Größe von rd. 78,5 ha an das Land Hessen zum Zwecke der Aufforstung und zur Schaffung eines Naherholungsgebietes entsprechend der Ausweisung des Geländes als regionaler Grünzug zu veräußern. Die Größe des Kaufgrundstückes kann sich geringfügig ändern, da der Umfang einer Liegenschaftsanforderung der US-Streitkräfte in diesem Bereich noch nicht genau feststeht.

Für die rd. 78,5 ha große Fläche wurde ein Verkehrswert von rd. 10 800 000 DM (durchschnittlich rd. 13,76 DM/m²) festgestellt.

Das Land Hessen ist mit dem ermittelten Verkehrswert einverstanden, hat jedoch wegen der beabsichtigten Verwendung gebeten, ihm einen Nachlaß von 30 v. H. nach Maßgabe der §§ 3,1 Nr. 11 des Gesetzes über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vom 16. Juli 1971 in Verbindung mit den dazu ergangenen Richtlinien zu gewähren. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen nachgewiesen werden, bestehen dagegen keine Bedenken. Der Kaufpreis für die rd. 78,5 ha große Fläche würde dann rd. 7 560 000 DM betragen. Der Kaufpreis wird in einer Summe entrichtet werden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf des Geländes herbeizuführen.

Antrag auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 BHO)

a) Bezeichnung Größe und Be- schreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwer- ber	Verwendung des Grundstückes		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Unbebaute Teilfläche des ehem. Flugplat- zes Esch- born/Tau- nus in Größe von rd. 78,5 ha b) Bundes- vermö- gensamt Frankfurt/ Main	rd. 10 800 000 Der Verkehrswert wurde anhand von Vergleichspreisen er- mittelt. Grundstücke in guter Lage und guter Bonität wurden mit 18,— DM/m ² be- wertet. Nachteile na- türlicher oder wirt- schaftlicher Art (La- ge, Bonität, Er- schwernisse durch militärische Bau- maßnahmen, Unland und Wegeflächen) sind durch Abschläge berücksichtigt wor- den, so daß sich ein Durchschnittswert von 13,76 DM/m ² er- gibt.	10 800 000 ÷ 3 240 000 7 560 000 (Verkehrs- wert abzüg- lich Nachlaß in Höhe von 30 v. H. gem. §§ 3,1 Nr. 11 GrVG in Verbindung mit den GrVR)	Land Hessen	ganz über- wiegend landwirt- schaftliche Nutzung, im übrigen un- genutzt (Brachland, früherer Wehr- machtsab- stellplatz)	Auffor- stung, Errich- tung eines Naher- holungs- gebietes	Die Kauffläche ist im regiona- len Raumord- nungsplan als Grünzug dar- gestellt und soll vom Land entsprechend verwendet werden. Der Verkauf liegt daher im öffentlichen Interesse.